

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

### Jahrgang 1933

---

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 6. Mai 1933.

---

Bekanntmachungen:

- 107) Rundgebungen betr. Volk, Staat und Kirche.  
108) Volksmission.
- 

Inhalt:

### Bekanntmachungen.

- 107) G.-Nr. I. 1791.

#### Volk, Staat und Kirche.

Im folgenden veröffentlichen wir eine Reihe wichtiger Entschliefungen und Rundgebungen.

Schwerin, den 2. Mai 1933.

#### Der Oberkirchenrat.

Am Sonnabend, dem 22. April 1933, wurde von der Meckl.-Schwer. Staatsregierung ein **Staatskommissar** für die Landeskirche bestellt zum Zwecke der Gleichhaltung des Kirchenregimentes. Auf den Protest des Oberkirchenrats, der sofort bei der Reichsregierung eingelegt wurde, wurde am Montag, dem 24. April 1933, unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern Dr. Frick zwischen dem Ministerpräsidenten Granzow als Vertreter der Staatsregierung und dem Landesbischof D. Rendtorff als Vertreter der Landeskirche der folgende Vergleich abgeschlossen:

Auf Grund der Einsprüche, die von kirchlicher Seite gegen die von dem Mecklenburg-Schwerinschen Staatsministerium verfügte Einsetzung eines Staatskommissars für die evangelisch-lutherische Landeskirche erhoben worden waren, hatte der Reichsminister des Innern den mecklenburg-schwerinschen Ministerpräsidenten Granzow und den Landesbischof D. Rendtorff zu sich gebeten. An der Besprechung nahm auch der von der mecklenburgischen Regierung bestellte Staatskommissar teil. Im Laufe der Aussprache kam sowohl von staatlicher wie von landeskirchlicher Seite der Wunsch zum Ausdruck, den von beiden Seiten anerkannt, namentlich auf kirchlichem Abgabengebiet obwaltenden Mängeln mit möglichster Beschleunigung abzuhelpen und die zu diesem Zwecke schon wiederholt

geplante **staatsgesetzliche Neuregelung** ungesäumt in Angriff zu nehmen. **Über-**einstimmung ergab sich auch dahin, daß die aus derartigen Maßnahmen sich mit **Notwendigkeit** ergebende Vereinfachung des kirchlichen Verwaltungsapparates unverzüglich ins Werk zu setzen sei. Bei dieser weitgehenden **Übereinstimmung** besteht für die **Mecklenburg-Schwerinsche Staatsregierung** kein Anlaß, die von ihr getroffenen Anordnungen aufrechtzuerhalten. Es wird aber von dem Herrn **Ministerpräsidenten** aus den Kreisen' des evangelischen Kirchenvolkes ein **Gut-**achterausschuß berufen werden, der die Staatsregierung bei ihren Verhandlungen mit der **Landeskirche** und bei den zu treffenden Maßnahmen beraten soll.

---

**Die lutherische Bischofskonferenz** hat am 24. April 1933 folgenden Beschluß gefaßt:

Die in Berlin versammelten geistlichen Führer der deutschen evangelisch-lutherischen Kirchen erkannten als erstrebenswertes Ziel eine starke evangelische Kirche deutscher Nation unter Wahrung des Bekenntnisstandes. Sie beschloßen als ersten Schritt auf diesem Wege den festen Zusammenschluß ihrer evangelisch-lutherischen Kirchen als lutherischen Zweig der kommenden Kirche tatkräftig zu betreiben.

---

**Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß** hat am 25. April 1933 folgenden Beschluß gefaßt, dem am 27. April 1933 der Kirchenbundesrat einstimmig zugestimmt hat:

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß nimmt mit Dank und Genug-tung von der Zielsetzung seines Präsidenten zur schnellen Herbeiführung einer neuen Verfassung des deutschen Protestantismus Kenntnis und billigt einmütig die getroffenen Maßnahmen. Zahlreiche lutherische Kirchenführer, maßgebende Männer des reformierten Bekenntnisses und eine große Zahl freier Verbände, namentlich auch der Jugend, haben ihre volle Zustimmung zu der Schaffung einer **Evangelischen Kirche Deutscher Nation** erklärt. So muß das Reformwerk gelingen. Seine Grundlage ist das Bekenntnis, zu dessen Wahrung die entscheidende Mitarbeit der von dem Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenaus-schusses berufenen Vertrauensmänner des lutherischen Landesbischofs **D. Marahrens** und des reformierten Studiendirektors **Pastor D. Hesse** freudig begrüßt wird.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß bevollmächtigt seinen Präsidenten zu allen durch die Neuordnung des Staatslebens veranlaßten, für das Wohl des deutschen Gesamtprotestantismus erforderlichen Maßnahmen sowie zu den gebotenen Erklärungen bei den Reichs- und Landesbehörden und anderen Stellen des öffentlichen Lebens.

Wird in der Durchführung dieser Aufgabe die Verfassung und Verwaltung der Landeskirchen betroffen, so sind diese baldmöglichst zu verständigen.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß richtet die herzlichste und dringende Aufforderung an die Landeskirchen, sich in voller Würdigung der Bedeutung der Stunde geschlossen hinter den Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenaus-schusses und die von ihm zur Mitarbeit und Beratung herbeigezogenen Männer

und Frauen zu stellen und tatkräftig mitzuarbeiten an dem bedeutsamen Reformwerk.

Die Landeskirchen werden gebeten, ihrerseits je einen Bevollmächtigten zu ernennen, mit dem der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses jederzeit sofort Fühlung nehmen kann.

---

Der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, D. Dr. Kapler, der lutherische Landesbischof D. Marahrens und der reformierte Studiendirektor Pastor Dr. Hesse, die auf Grund weitgehender Vollmachten mit der Durchführung des kirchlichen Reformwerkes beauftragt sind, wenden sich mit folgender Kundgebung an die Öffentlichkeit:

„Am heutigen Tage haben wir auf Grund weitgehender Vollmachten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses als der gemeinsamen Vertretung sämtlicher evangelischer Kirchen Deutschlands die Neugestaltung des deutschen evangelischen Kirchentums in Angriff genommen. Mit voller Freude gehen wir entschlossen ans Werk.

Eine mächtige nationale Bewegung hat unser deutsches Volk ergriffen und emporgehoben. Eine umfassende Neugestaltung des Reiches in der erwachten deutschen Nation schafft sich Raum. Zu dieser Wende der Geschichte sprechen wir ein dankbares Ja. Gott hat sie uns geschenkt. Ihm sei die Ehre! In Gottes Wort gebunden, erkennen wir in dem großen Geschehen unserer Tage einen neuen Auftrag unseres Herrn an seine Kirche.

Es geht um die Verkündigung von dem lebendigen Gott, der uns geschaffen hat und der uns erhält und regiert — von dem Herrn und Heiland Jesus Christus, der für uns gestorben und auferstanden ist —, von dem Heiligen Geist, der allein wahren Glauben und rechte Erneuerung schenkt. Es geht um eine gegenwärtig-lebendige Bezeugung der reformatorischen Bekenntnisse. Es geht um die Neuordnung der Kirche aus den unvergänglichen Kräften dieser auf Gottes Wort gegründeten Bekenntnisse.

Große und schwere Verantwortung liegt auf uns. Verpflichtet unserer Kirche, verbunden unserem Volk, rufen wir alle auf, in fester Geschlossenheit zu uns zu stehen. Jeder trage unsere Last mit in Fürbitte und Gebet! Gott ist unsere Zuversicht und Stärke.“

---

Der zum Vertrauensmann des Reichskanzlers ernannte **Wehrkreispfarrer Müller** erläßt folgenden Aufruf:

„Das Vertrauen des Reichskanzlers hat mich zu einer großen und schweren Arbeit berufen. Mit Gottvertrauen und im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott gehe ich ans Werk. Das Ziel ist die Erfüllung evangelischer deutscher Sehnsucht seit den Zeiten der Reformation. — Die Lage ist zurzeit folgende:

Die deutschen Christen wollen eine **evangelische deutsche Reichskirche**. Sie haben das Kirchenvolk stark aufgerüttelt. Die Kirchenregierungen wollen ebenfalls eine große „evangelische Kirche deutscher Nation“. Die Kirche muß jetzt gebaut werden. Die reformatorischen Bekenntnisse unserer Väter sollen uns dabei den

Weg weisen. Es ist der Wunsch und Wille des Reichskanzlers, daß die evangelische Christenheit das große Werk mit fröhlichem Gottvertrauen beginne und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Reich vollende. So soll die evangelische Kirche auch im Deutschen Reich ihren göttlichen Dienst an Seele und Gewissen des deutschen Volkes voll ausrichten. Im Namen des Reichskanzlers fordere ich alle Beteiligten zu ehrlicher Mitarbeit auf. Der Herr der Kirche schenke uns allen den Geist der Einmütigkeit, daß wir gemeinsam und voller Zuversicht ans Werk gehen. Er gebe uns auch die Kraft, alle Störungsversuche unerbittlich niederzuhalten. Die evangelischen Gemeinden im ganzen Deutschen Reich aber bitte ich, unsere Arbeit auf fürbittendem Herzen zu tragen.“

Der Oberkirchenrat und der Synodalausschuß der evangelisch-lutherischen Kirche von Mecklenburg-Schwerin stellen sich in voller Würdigung der Bedeutung der Stunde geschlossen hinter den Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und die von ihm zur Mitarbeit und Beratung zugezogenen Männer und Frauen und sind bereit, tatkräftig mitzuarbeiten an dem bedeutsamen Reformwerk des deutschen Protestantismus.

Der Oberkirchenrat und der Synodalausschuß der evangelisch-lutherischen Kirche von Mecklenburg-Schwerin bevollmächtigen Herrn Landesbischof D. Rendtorff zu allen durch die Neuordnung des Staatslebens veranlaßten, für das Wohl der evangelisch-lutherischen Kirche erforderlichen Maßnahmen sowie zu den gebotenen Erklärungen gegenüber den Landesbehörden und andern Stellen des öffentlichen Lebens und bestellen ihn weiter zum Bevollmächtigten der Landeskirche für die Verhandlungen mit dem Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.

#### Un das Evangelische Mecklenburg.

Die nationale Erneuerung unseres Volkes schreitet stürmisch fort. Immer deutlicher wird die Aufgabe, die dabei unserer Kirche zufällt. Unsere Losung heißt: „Eine freie, an Gottes Wort allein gebundene Kirche, verpflichtet, gebunden um Gottes willen zum Dienst an Volk und Reich.“ Volk und Reich brauchen um ihrer geschichtlichen Sendung willen den Dienst einer echten Kirche. Die Kirche aber braucht um ihres göttlichen Auftrages willen ein gehorsames, hingebendes Ja zu ihrer von Gott geordneten Stellung in Volk und Staat.

Die letzte Woche hat für Mecklenburg neue Klarheit gebracht. Wie ein Alarmruf wirkte die Bestellung eines Staatskommissars für die Kirche. Sie mußte zunächst, besonders durch dessen Presseäußerungen, eine tiefe Beunruhigung auslösen. Aber sie offenbarte die unlösliche Schicksalsverbundenheit von Volk und Kirche. Seither hat der Herr Reichskanzler durch die Ernennung eines evangelischen Pfarrers zu seinem Vertrauensmann für die Fragen der deutschen evangelischen Kirchen sich dazu bekannt, daß „die evangelische Kirche auch im neuen Deutschen Reich ihren göttlichen Dienst an Seele und Gewissen des deutschen Volkes voll ausrichten soll“. Die Reichsregierung und die mecklenburgische Staatsregierung haben in weitgehendem Verständnis anerkannt, daß nicht staatliche Eingriffe in die Arbeit der Kirche, sondern Zusammenarbeit in verantwortungsbewußter Freiheit der gewiesene Weg ist, und haben die Folgerungen

daraus gezogen. Die Kirche aber hat sich erneut zu der heiligen Verpflichtung bekannt, die ihr anvertrauten Kräfte für den Dienst am Volk zu sammeln, zu erneuern und einzusetzen.

Der deutsche Protestantismus ist auf dem Wege zu einer tiefgreifenden Neuordnung seiner Kräfte. Die lutherischen Bischöfe haben das Ziel einer starken **evangelischen Kirche deutscher Nation** unter Wahrung des Bekenntnisstandes aufgestellt und mit einer Sammlung und mit einem festeren Zusammenschluß des deutschen Luthertums begonnen. Der Deutsche Evangelische Kirchenbund hat die Arbeit zur Schaffung einer neuen Verfassung des deutschen Protestantismus begonnen und seinem Präsidenten D. Dr. Kapler dafür weitgehende Vollmachten erteilt.

Die Führung unserer Landeskirche ist entschlossen, den großen Forderungen des Augenblicks zu entsprechen. Der Landessynodalausschuß und der Oberkirchenrat haben mir heute weitgehende Vollmachten erteilt zu allen durch die Neuordnung des Staatslebens veranlaßten, für das Wohl der Kirche erforderlichen Maßnahmen. Ich übernehme die mir damit zugewiesene große Verantwortung in unbedingtem Gehorsam gegen Gottes Willen und in starkem Vertrauen zu Gottes Führung. Ich bin entschlossen, alle Kraft einzusetzen für ein **lebendiges Zusammenwachsen von Volk und Glaube und für ein fruchtbares Zusammenarbeiten von Kirche und Staat unserer mecklenburgischen Heimat**. Ich rufe alle evangelischen Christen Mecklenburgs auf, sich mit ihrer Tat und ihrem Gebet in den Dienst dieses großen Werkes zu stellen.

Die erste Aufgabe wird sein, unser **kirchliches Abgabewesen** in Zusammenarbeit mit dem Staat einer gründlichen Erneuerung zu unterziehen. Ich habe zu meinen Beratern für diese Aufgabe berufen die Herren Hofbesitzer Gildhoff in Spornitz, Hofbesitzer Harder in Karbow und Oberkirchenrat Freiherr von Hammerstein. Die zweite Aufgabe wird sein die Besinnung unserer Kirche auf ihr lutherisches Bekenntnis als eine Ewigkeitskraft für die Gegenwart und die Mitarbeit unserer Landeskirche an dem Neubau einer evangelischen Kirche deutscher Nation.

Starke Kräfte des Glaubens schlummern in unserm Volk und warten der Weckung! Ungeheure Aufgaben sind gestellt durch den Ruf zur Erneuerung der Nation. Wir wollen unser Bestes dazu geben, daß Volk und Kirche einander finden.

**Frisch auf in Gottes Namen,  
Du werthe deutsche Nation.**

Schwerin, am 28. April 1933.

Heinrich Rendtorff,  
Landesbischof.

108) G.-Nr. I. 1824.

Die Geschäftsstelle für Volksmission weist nochmals auf die **Mitarbeiter-Tagung der mecklenburgischen Volksmission am 7. und 8. Mai** in Bülow hin. Für den Vormittag des 8. Mai ist eine Besprechung über „**Den Dienst der Volks-**

mission bei der gegenwärtigen Lage von Volk und Kirche“ vorgesehen. Die Ereignisse der letzten Zeit haben gezeigt, wie wichtig eine Besinnung auf diese Aufgaben ist.

Die Herren Amtsbrüder werden gebeten, sich zur Teilnahme zu entschließen und **baldigst** ihre Anmeldung und etwaige Bitte um Freiquartier an die Geschäftsstelle für Volksmission in Schwerin, Graf-Schack-Str. 5, gelangen zu lassen.

Schwerin, den 2. Mai 1933.